

## Richtlinien zur Bundesliga

### 1. Allgemeines

Diese Richtlinien sind Bestandteil vom „Liga-Spielreglement“ des SBV und stellen ergänzende Vorschriften dar.

Sie behandeln die Sachverhalte, welche im Bereich des Spielbetriebes der Liga des SBV in Verbindung mit der „Bundesliga“ und den betreffenden Rechtsgrundlagen des DPV entstehen; wobei grundsätzlich das „Liga-Spielreglement“ des SBV hiervon unberührt bleibt.

### 2. Mannschaften der Mitgliedsvereine des SBV

2.1 Eine Mannschaft der „Landesliga“, welche sich gemäß den Rechtsgrundlagen des DPV für den Spielbetrieb der Bundesliga qualifiziert hat, ist in die Bundesliga aufgestiegen, nimmt am dortigen Spielbetrieb teil und verliert somit vorerst ihre Spielberechtigung im Bereich der Liga des SBV.

2.2 Hierdurch besteht für die Mannschaft der „Regionalliga“ die Möglichkeit zum Aufstieg in die „Landesliga“, welche nach den „Aufsteigern“ die beste Platzierung nach der Punktwertung der aktuellen Abschlusstabelle der Liga hat.

Des weiteren erfolgen diese Maßnahmen des Aufstieges sinngemäß in allen tieferen Ligastufen.

2.3 Beim Ausscheiden einer Mannschaft eines Mitgliedsvereines des SBV aus dem Spielbetrieb der Bundesliga, erhält diese wieder die Spielberechtigung im Bereich der Liga („Landesliga“) des SBV.

2.4 Die hierdurch entstehenden Maßnahmen eines „notwendigen Abstieges“ von Mannschaften erfolgen sinngemäß in allen Ligastufen (außer der letzten).

Dies ist so geregelt, dass in den betreffenden Ligastufen jeweils die Mannschaft absteigt, die eine Platzierung unmittelbar vor den festgelegten „Absteigern“ sowie die schlechteste Punktwertung der aktuellen Abschlusstabelle der Liga aufweist.

Im Falle der Zugehörigkeit einer weiteren Mannschaft des gleichen Vereines zur „Landesliga“ ist diese der „notwendige Absteiger“; wobei allgemein Pkt. 15.2 vom „Liga-Spielreglement“ des SBV zu beachten ist.

### 3. Spieler der Mannschaften der Bundesliga

3.1 Die Spieler (betrifft auch sinngemäß die Spielerinnen) haben sich unmittelbar nach dem ersten Spieleinsatz in einer Mannschaft der Bundesliga „festgespielt“ und verlieren damit die weitere Spielberechtigung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Liga des SBV innerhalb der jeweiligen Spielsaison.

3.2 Bei einem „regelwidrigen Einsatz“ eines Spielers erfolgt die Wertung des betreffenden Spielergebnisses gemäß dem „Liga-Spielreglement“ des SBV.